

Sitzungsvorlage

SV-7-1358

Abteilung / Aktenzeichen

70-Umwelt/

Datum

08.05.2009

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

28.05.2009

Betreff **Sachstandsbericht Ersatzgeld**

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Begründung:

I. – V.

Seit dem 01.10.2002 werden die vereinnahmten Ersatzgelder außerhalb des allgemeinen Haushalts in der sogenannten Sonderrücklage Naturschutz verwaltet. Dieses erfüllt den Zweck, dass Zinseinnahmen für die aufgelaufenen Gelder erwirtschaftet werden, die der Sonderrücklage und den damit verfolgten Naturschutzzwecken zu Gute kommen sollen.

Es wird erwartet, dass sich die Einnahmen in den nächsten Jahren aufgrund der Änderung des Landschaftsgesetzes erheblich reduzieren werden.

Im Jahr 2008 haben sich die Ersatzgelder wie folgt entwickelt:

Bestand 01.01.2008	260.554,69
Einnahmen	
Leitungsverlegungen	31.887,75
Baumaßnahmen	1.390,00
Zinseinnahmen	12.985,83
Gesamteinnahmen 2008	46.263,58
Ausgaben	
Wegebau im NSG Baumberge / LP Baumberge-Süd*	32.049,31
Beschilderung / Wegekonzept NSG Baumberge	5.018,23
Gutachten „Geschützte Arten“ LP Baumberge-Nord	4.850,00
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten	3.811,85
Gesamtausgaben 2008	45.729,39
Bestand 31.12.2008	261.088,88

* Den Ausgaben für den Wegebau im Rahmen der Umsetzung des Landschaftsplanes standen die Einnahmen aus der Landesförderung in Höhe von 12.050,00 Euro gegenüber.

Die in 2008 geplante Maßnahme „Rückbau der Stauwehre im Nonnenbach“ ist zwischenzeitlich umgesetzt, aber noch nicht schlussabgerechnet worden.

Für das Jahr 2009 ist die Verwendung des Ersatzgeldes noch nicht abschließend vorauszu-
sehen. Bislang sind die in nachfolgender Tabelle dargestellten Ausgaben geplant. Laut Be-
schluss vom 29.05.2001 (SV 6-286/1) ist über Ersatzgeldausgaben ab einer Höhe von
20.000 DM dem Fachausschuss zu berichten, ab einer Ausgabenhöhe von 50.000 DM ist
vor Auftragsvergabe die Zustimmung des Fachausschusses einzuholen.

geplante Ersatzgeldverwendung 2009 (Euro):

<u>1. Entfernung von Querbauwerken in der Steinfurter Aa / Nonnenbach</u> Landesförderung beantragt; Übernahme des Eigenanteils für den zu- ständigen Wasser- und Bodenverband als Antragsteller	15.000,00
<u>2. Wegekonzept Baumberge</u>	5.000,00

Umsetzung des Konzeptes im NSG durch Bau von natürlichen Barrieren zur schnellen Reaktion ohne vorherige Beantragung von Fördermitteln	
<u>3. Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten</u> kurzfristig zu veranlassende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten	10.000,00
<u>4. Beweidung NSG Plümerfeld</u> Erstmalige Beweidung des NSG Plümerfeld (Lüdinghausen); angestrebt ist ein KULAP-Bewirtschaftungsvertrag zur Kofinanzierung; derzeit gestalten sich die Modalitäten jedoch unsicher, so dass der Einstieg in die landwirtschaftliche Nutzung zur naturschutzorientierten Pflege und Entwicklung der sehr wertvollen Fläche frei finanziert werden muss. Ob künftig der Abschluss eines KULAP-Vertrages möglich sein wird, hängt unter anderem von der Einstufung der Fläche ab (mindestens 50% Futtergras) und vom Bewirtschaftungsaufwand (6 Schafe und 3 Ziegen auf einer sehr kleinteilig strukturierten Fläche).	5.000,00
<u>5. Kauf von Fledermausbäumen</u> Im Rahmen des Fledermausprojektes der Naturförderstation in Verbindung mit der Uni Münster war der Wunsch entstanden, Höhlenbäume im Wald zur Erhaltung kaufen zu können. Bisher wurde keiner der für den Bestand von Waldarten wie der Fransenfledermaus notwendigen Höhlenbäume gekauft. Dennoch sollte diese Möglichkeit bestehen bleiben	5.000,00
<u>6. Umsetzung Berkelauenprogramm</u> In Kooperation mit der Naturförderstation und dem früheren Amt für Agrarordnung Coesfeld sollen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Flächen an der Berkel umgesetzt werden. Zur Realisierung nicht förderfähiger Teilmaßnahmen und Abdeckung der Eigenanteile förderfähiger Maßnahmen soll Ersatzgeld verwendet werden. Eine konkrete, abgestimmte Maßnahmenplanung wird die NFS im Frühsommer vorlegen. Damit werden wesentliche Bausteine zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf öffentlichen Flächen realisiert.	20.000,00
<u>7. Grünland-Impfprogramm</u> Rückgewinnung von artenreichem Grünland durch Diasporenübertragung. Grünlandflächen, die nach jahrelanger Ackernutzung zurück umgewandelt wurden, bleiben oft sehr lange artenarm, weil kein Samenmaterial mehr im Boden vorhanden ist. An geeigneten Standorten z.B. auf Ausgleichsflächen kann durch Übertragung von Mähgut oder geringsten Bodenmengen keimfähiges Material übertragen und das Grünland damit „geimpft“ werden.	5.000,00
Summe 2009 (Euro)	65.000,00